



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 10. März 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BKD.54932
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kulturförderungsfonds; Jahresrechnung 2020. Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4.	Bemerkungen zur Jahresrechnung	2
4.1	Speisung 2020 und Entwicklung Fondsbestand	2
4.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	3
5.	Verwaltungskosten	3
6.	Ausblick	4
7.	Empfehlung der Finanzkontrolle	4
8.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

Die Rechnung 2020 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2020 mit einem Fondsbestand von CHF 21'735'871.22. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 8'556'312.33 resultiert ein Nettobestand von CHF 13'179'558.89. Im Revisionsbericht vom 20. Januar 2021 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2020 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 34 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 17 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 33, Art. 39 und Art. 45 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 29a und Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)
- Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor vom 8. April 2020 (CKKV; BSG 101.5)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Mit dem Kulturförderungsfonds verfügt das Amt für Kultur seit dem 1. Januar 2013 über ein einheitliches Finanzierungsinstrument für die Gesuche um Beiträge an kulturelle Projekte. Er wird mit Geldern des Kantons und Mitteln aus dem Lotteriefonds gespeist. Alle Beiträge, auf die gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht, werden aus dem Kulturförderungsfonds bezahlt. Es werden weiterhin keine Betriebsbeiträge aus Fondsmitteln an Institutionen gewährt, welche einen Anspruch auf Subventionen haben. Jedoch werden für Auszeichnungen und Stipendien Mittel aus dem Kulturförderungsfonds eingesetzt.

4. Bemerkungen zur Jahresrechnung

Der Kulturbereich ist seit März 2020 massiv von der Covid-19-Epidemie betroffen. Die Massnahmen zur Eindämmung der Epidemie bedingen Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen und Projekten, Schliessungen von Kulturbetrieben und die Umsetzung von Schutzmassnahmen. Die dadurch entstehenden finanziellen Konsequenzen bedrohen zahlreiche Kulturschaffende und -institutionen in ihrer Existenz. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen abzumildern, eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern sowie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beizutragen, stellen Bund und Kantone rasch Finanzhilfen im Kulturbereich bereit und schufen die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen. Die kantonale Kulturförderung bearbeitete im 2020, zusätzlich zu den 2'016 regulären Fördergesuchen, insgesamt 1'235 Gesuche um Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Soforthilfen für Kulturunternehmen.

Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen. Der Kanton ist verpflichtet, die Finanzhilfe des Bundes durch eigene Mittel in derselben Höhe wie die Bundesmittel zur ergänzen.

4.1 Speisung 2020 und Entwicklung Fondsbestand

Zur Finanzierung des Kantonsanteils an den Ausfallentschädigungen – die Soforthilfen in Form von Darlehen wurden vollumfänglich vom Bund finanziert – stimmte der Regierungsrat mit Beschluss 0379 vom 8. April 2020 einer ausserordentlichen Einlage aus dem Lotteriefonds von CHF 15 Mio. zu. Der von Swisslos im Jahre 2020 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug CHF 57.58 Mio. Der Regierungsrat überwies mit Beschluss 0949 vom 26. August 2020 CHF 11.5 Mio. an den Kulturförderungsfonds, was der maximal möglichen Speisung von 20 Prozent entspricht. Gleichentags stimmte der Regierungsrat mit Beschluss 0948 einer Speisung des Fonds aus Staatsmitteln in der Höhe von CHF 3.5 Mio. zu.

Im 2020 wurden ordentliche Beiträge in der Höhe von CHF 11'537'911.64 ausbezahlt, was einer Abnahme im Vorjahresvergleich von CHF 4'058'222.01 entspricht. Der Rückgang bei den Auszahlungen ist eine Folge der COVID-19-Massnahmen, die dazu führten, dass Projekte nicht respektive noch nicht umgesetzt werden konnten. Der Kantonsanteil an den Ausfallentschädigungen beläuft sich auf CHF 12'612'394.62. Per Saldo resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 4'597'920.89 (Vorjahr Ausgabenüberschuss von CHF 2'447'613.15). Diese Entwicklung geht mit der Zunahme der offenen Verpflichtungen um CHF 2'287'693.04 einher. Der Anstieg der offenen Verpflichtungen ist mit CHF 862'170.00 auf die Verfügung von mehrjährigen Betriebsbeiträgen an kulturelle Organisationen zurückzuführen. Per 31. Dezember 2020 beläuft sich der Kontostand des Kulturförderungsfonds auf CHF 21'735'871.22. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 8'556'312.33 resultiert ein Nettobestand von CHF 13'179'558.89. In diesem Nettobestand ist der zweckgebundene

Restbestand aus der ausserordentlichen Lotteriefondspeisung in der Höhe von CHF 2'387'605.38 enthalten. Ein grosser Teil des Fondsbestandes wird im 2021 für die Fortführung der COVID-19 Massnahmen im Kulturbereich verwendet werden.

Im 2020 sind aufgrund der COVID-19-Hilfen für den Kulturbereich 27 Prozent mehr Gesuche eingegangen und bearbeitet worden als im Vorjahr. Die Anzahl ordentlicher Gesuche hat dabei um 21 Prozent von 2'566 auf 2'016 Gesuche abgenommen. Die Anzahl verfügbarer Beiträge ist um 25 Prozent gestiegen, wobei die ordentlichen Gesuche um 19 Prozent von 2'101 auf 1'694 zurückgingen.

Die Summe der im 2020 zugesicherten ordentlichen Beiträge hat sich gegenüber 2019 kaum verändert. Sie nahm um CHF 124'599.00 auf CHF 13'871'096.15 ab. Die zugesicherten Ausfallentschädigungen belaufen sich auf CHF 25'667'716.55. Diese Beiträge werden je zur Hälfte durch den Bund und den Kanton finanziert. Bei den Zusagen und bei den noch nicht ausbezahlten Beiträgen sind Beiträge an kulturelle Organisationen im Umfang von CHF 570'000.00 enthalten, die im Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen für die kommenden Jahre erfasst wurden. Die Sparte Visuelle Kunst verzeichnete gegenüber dem Vorjahr starken Zuwachs. Dies ist auf die Zusicherung der finanziellen Unterstützung an zwei Sonderausstellungen mit internationaler Ausstrahlung und Bedeutung zurückzuführen. Auch die Zusagen in der Sparte Theater steigen gegenüber dem Vorjahr an. Die kumulierten Werte der Jahre 2019 und 2020 entsprechen dem langjährigen Durchschnitt. Ein Rückgang ist bei der schulischen und ausserschulischen Vermittlung zu beobachten, bei der die Ausgaben in den Vorjahren stark angestiegen waren. Der aktuelle Rückgang steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den COVID-19-Massnahmen, aufgrund derer die Buchung von schulischen Kulturvermittlungsangeboten sanken.

4.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Gemäss Artikel 17 Absätze 1 und 2 und Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutgesetzes wird dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Dieser entspricht jeweils dem Bevölkerungsanteil des Berner Juras an der gesamten Kantonsbevölkerung. Im 2020 beträgt er 5,191 Prozent. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Fondseinlage aus Lotteriemitteln (CHF 11.5 Mio. x 5,191 Prozent = CHF 596'965.00) sowie den budgetierten Kulturförderbeiträgen bei den Staatsmitteln (CHF 47.923 Mio. x 5,191 Prozent = CHF 2'487'682.93) ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von CHF 3'084'647.93. Davon werden die Betriebsbeiträge an Mémoires d'Ici und an die zwölf Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung im Berner Jura in Abzug gebracht. Abgezogen wird zudem die anteilmässige Beteiligung an drei Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung (Freilichtmuseum Ballenberg, Alpines Museum, Künstlerbörse).

Per 31. Dezember 2020 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates im Kulturförderungsfonds einen Bruttobestand von CHF 1'161'192.22 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 590'971.35 verbleibt ein Nettobestand von CHF 570'220.87. Der Fondsbestand des Bernjurassischen Rates ist im Nettobestand des Kulturförderungsfonds von CHF 13'179'558.89 enthalten.

5. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Kulturförderungsfonds für das Jahr 2020 betragen CHF 1'005'618.00. Sie wurden dem Fonds belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten der Mitarbeitenden der Abteilung Kulturförderung für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsfonds,
- die Personalgemeinkosten der Amtsleitung sowie der Stabsmitarbeitenden des Amtes für Kultur,

- die Entschädigungen für die Kulturkommissionen,
- die direkten Sachkosten (Dienstleistungen Dritter für das Projekt eDossiers sowie Wartung Software) und ein Sachgemeinkostenanteil (z. B. für Büromaterial, Fachliteratur).

Die Personalkosten der Mitarbeitenden, die ausschliesslich in der Gesuchsbearbeitung arbeiten, wurden den Verwaltungskosten vollumfänglich belastet. Bei anderen Mitarbeitenden wurde der entsprechende Anteil des Beschäftigungsgrades berücksichtigt. Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 8.7 Prozent angestiegen. Der Anstieg lässt sich damit begründen, dass aufgrund der vielen Gesuche um Ausfallentschädigungen ab April 2020 Beschäftigungsgrade aufgestockt und befristet zusätzliches Personal eingestellt werden musste. Der Bund übernimmt 50 Prozent dieser zusätzlichen Kosten ab dem 1. Juni 2020. Die Personalkosten für die Bearbeitung der ordentlichen Gesuche blieben gegenüber 2019 praktisch unverändert. Sie konnten nicht – wie noch im Januar 2020 erwartet – reduziert werden, weil auch die anderen Mitarbeitenden zu einem grösseren Anteil für den Kulturförderungsfonds arbeiteten. Die Sachkosten, insbesondere die Informatik-Dienstleistungen, sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 82'241.00 gesunken, was den Anstieg der Personalkosten teilweise kompensiert.

	ordentliche Gesuche	COVID-19- Massnahmen	Bundesbeitrag	Total
	CHF	CHF	CHF	CHF
Direkte Personalkosten	679'767.00	284'137.00	-125'886.00	838'018.00
Personalgemeinkosten	20'138.00			20'138.00
Entschädigung der Kulturkommissionen	96'053.00			96'053.00
Sachkosten	50'609.00	800.00		51'409.00
Verwaltungskosten 2020	846'567.00	284'937.00	-125'886.00	1'005'618.00

6. Ausblick

Die Massnahmen im Kulturbereich zur Eindämmung der COVID-19 Epidemie haben auch im 2021 Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen und Projekten, Schliessungen von Kulturbetrieben und die Umsetzung von Schutzmassnahmen zur Folge. Für Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte stellt der Bund dem Kanton Bern dafür CHF 13 Mio. zur Verfügung. Damit diese Mittel ausbezahlt werden können, ist der Kanton verpflichtet, die Finanzhilfe des Bundes durch eigene Mittel in derselben Höhe wie die Bundesmittel zu ergänzen. Die per Ende 2020 im Kulturförderungsfonds zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht ausreichen, um den kantonalen Teil der Beiträge gemäss der am 25. November 2020 vom Regierungsrat mit Beschluss 1307/2020 genehmigten Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu finanzieren. Die jährlichen Fondseinlagen aus Lotterien- und Staatsmitteln werden dem Regierungsrat jeweils im Juni nach Vorliegen des Geschäftsabschlusses von Swisslos beantragt. Würde der derzeitige Fondsbestand vollständig aufgebraucht, wäre es nicht möglich, zwischen anfangs 2022 und der erneuten, ordentlichen Fondseinlage im Juni 2022 Gesuche um Beiträge zu bewilligen. Eine gewisse Reserve ist zudem notwendig, weil die angefragten Beiträge Schwankungen unterworfen sind. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat mit Beschluss 115/2021 vom 3. Februar 2021 einer zweckgebundenen Einlage von CHF 4.5 Mio. aus Staatsmitteln in den Kulturförderungsfonds zugestimmt.

7. Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2020 zwischen dem 11. und dem 15. Januar 2021 geprüft und diese mit Bericht vom 20. Januar 2021 zur Genehmigung empfohlen.

8. Antrag

Auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2020 des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Testat der Finanzkontrolle vom 20. Januar 2021 inkl. Jahresrechnung 2020
- Jahresrechnung 2020 Bernjurassischer Rat
- Entwicklung Fondsbestand
- Zusammenstellung der im 2020 ausbezahlten Beiträge
- Zusammenstellung der im 2020 zugesicherten Beiträge
- Zusammenstellung der zugesicherten, noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31. Dezember 2020
- Statistik der Gesuche pro Sparte 2020